

Die Polizei Berlin, Ihre moderne Hauptstadtpolizei.

Werden Sie jetzt Teil unseres Teams und arbeiten Sie mit mehr als 27.000 Kolleginnen und Kollegen gemeinsam in verschiedensten Berufs- und Fachrichtungen für die Sicherheit Berlins.

Sachverständige/Sachverständiger für waffentechnische Untersuchungen bei LKA KTI 31 (w/m/d)

Kennzahl: 2-181-24

Diese Aufgaben erwarten Sie...

- eigenverantwortliche Durchführung von Untersuchungen und Begutachtungen von Schusswaffen und Schusswaffenspuren an Tat- bzw. Schadensorten, im Labor oder in Feldversuchen auf den Gebieten
 - des Schusswaffen-Erkennungsdienstes; u. a. Vergleichsuntersuchungen zur Identifizierung von Tatwaffen und Tatmunitionsteilen, Tatrekonstruktionen,
 - der Waffen- und Munitionstechnik; u. a. zu Konstruktionsmerkmalen, Funktionsabläufen, Beanspruchung und Leistung, Fertigungstechnologien von Hand- und Faustfeuerwaffen einschließlich automatischer Systeme aller Art, Identifizierung, Klassifizierung und Wirkung von Patronen, Geschossen, Hülsen, Zünd- und Treibmitteln sowie
 - der Innen-, Außen- und Endballistik, u. a. zur Feststellung von Flugkörperenergien;
- Erstellung von technischen/ballistischen Untersuchungsberichten und Gutachten sowie deren Vertretung vor Gericht als Sachverständige/Sachverständiger;
- Lehrtätigkeit, die Vortragstätigkeit auf Tagungen und Symposien, die Mitarbeit in Fachgremien sowie die Ausbildung von zukünftigen Schusswaffen-Sachverständigen;
- Mitwirkung an der Optimierung vorhandener und Einführung neuer Arbeits- und Untersuchungsmethoden;
- Aufsicht und Verwaltung der fachspezifischen Sammlungen;
- Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Besondere Hinweise zum Arbeitsgebiet

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt sowohl im Labor als auch an Tatorten unterschiedlicher geologischer und baulicher Gegebenheiten.

Aus Arbeitsschutzgründen ist eine gute Hör- und Sehfähigkeit, ggf. auch durch Hilfsmittel, erforderlich.

Der Umgang mit den im Schießlabor vorhandenen technischen Geräten erfordert eine Tragefähigkeit von mehr als 10 kg.

Die Tätigkeiten sind nach EG 12 Fgr. 2 (Teil II Abschnitt 22.1 Anlage A) TV-L bewertet. Eine Eingruppierung nach EG 12 TV-L ist erst bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen möglich. Anderenfalls erfolgt bis zur Erfüllung der formalen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach EG 11 TV-L.

Liegt die formale Voraussetzung der mindestens dreijährigen praktischen Erfahrungen der Gutachtenerstellung in Rechtsverfahren auf dem Gebiet der waffentechnischen Untersuchungen nicht vor, ist zudem die Teilnahme an der wiederholt mehrwöchigen modularen Ausbildung beim BKA und deren erfolgreicher Abschluss erforderlich. Die modulare Ausbildung erfolgt außerhalb Berlins.

Über die formalen Voraussetzungen hinaus verfügen Sie über...

- muttersprachliche Kenntnisse der deutschen Sprache analog der Sprachkenntnisse C1 des europäischen Kompetenzrahmens und den Führerschein Klasse B.

Fachlich notwendige Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgabe sind...

- sehr gute und umfassende Fachkenntnisse auf den Gebieten des Schusswaffen-Erkennungsdienstes, der Waffensystembestimmung sowie der Innen-, Außen- und Endballistik;
- Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der Fertigungs- und Prüftechnologien von Schusswaffen und Munition, der Spurenklassifizierung, der statistischen Musterbewertung und der Anwendung wahrscheinlichkeitstheoretischer Modelle;
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Waffenrechts;
- Eigeninitiative, Kreativität und die Fähigkeit, die durch die technisch-wissenschaftliche Ausbildung erlangten Kenntnisse in die praktischen Bereiche und Anforderungen der Kriminaltechnik einzubringen;
- ein besonders hohes Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit, z. T. auch sehr schwierige Untersuchungen selbständig durchzuführen und die erarbeiteten Ergebnisse selbstverantwortlich zu bewerten;
- rhetorische Gewandtheit, klare mündliche und überdurchschnittliche schriftliche Ausdrucksfähigkeit;
- gute Kenntnisse auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikations- und Informationstechnik;
- anwendungssichere Kenntnisse der EU-Arbeitsprache Englisch und allgemeine Fachkenntnisse der Spurenkunde und Kriminaltechnik.

Darüber hinaus verfügen Sie über...

- eine hohe psychische Belastbarkeit aufgrund des Umgangs mit unwiederbringlichem Beweismaterial und der Bedeutung des Aufgabengebietes in Ermittlungs- und Strafverfahren und der daraus resultierenden Öffentlichkeitswirkung;
- Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Stress-Stabilität.

Wir bieten Ihnen...

- eine interessante, abwechslungsreiche, eigenverantwortliche und anspruchsvolle Tätigkeit, mit der Sie einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin leisten;
- die Möglichkeit, als Teil einer vielfältigen und toleranten Verwaltung in einer weltoffenen Stadt die Zukunft mitzugestalten;

- Unterstützung bei der Einarbeitung durch ein erfahrenes Team;
- die Möglichkeit, Ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen durch individuelle und bedarfsorientierte Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen weiter zu entwickeln und so Karrieremöglichkeiten für sich zu eröffnen;
- die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege durch flexible Arbeitsmodelle wie z. B. unterschiedliche Varianten der Teilzeitbeschäftigung und/oder ggf. Homeoffice im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten;
- 30 Urlaubstage im Jahr;
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielfältigen Angeboten (z. B. kostenlose Gesundheitschecks, Gripeschutzimpfungen, sportliche Aktivitäten, Workshops);
- eine monatliche Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 150,00 € und/oder einen Zuschuss zum VBB-Firmenticket.

Bitte reichen Sie zu Ihrer Bewerbung folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf;
- Bachelorabschluss und/oder Qualifizierungsnachweise;
- sonstige Zeugnisse (z. B. Arbeitszeugnisse) bzw. einschlägige Zertifikate;
- bei einer vorliegenden Schwerbehinderung/Gleichstellung einen entsprechenden Nachweis.

Das gesamte Auswahlverfahren wird in deutscher Sprache geführt.

Sofern Ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ist ein anerkanntes Sprachzertifikat von Deutschkenntnissen (mindestens C1; entspricht der kompetenten Sprachverwendung) entsprechend der Kompetenzskala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich.

Alle Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Es können nur Bewerbungen mit vollständig vorliegenden Unterlagen berücksichtigt werden. Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen ist ein Nachweis über die Anerkennung und eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Sie haben einen ausländischen Bildungsabschluss?

Bitte informieren Sie sich über die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsausbildungs- oder Hochschulabschluss bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <http://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html> sowie <http://anabin.kmk.org/anabin.html>.

Weitere Informationen zur ausschreibenden Dienststelle finden Sie unter: www.polizei.berlin.de. Informieren Sie sich gerne unter www.https://110prozent.berlin.de über die Polizei Berlin als Arbeitgeberin.

